

Fünf Jahre Bologna – Rückschau und Perspektiven

Freitag, 15. April 2011 im Schloss Münchenwiler bei Murten, 14 Uhr

**Referat von Herrn Regierungsrat Bernhard Pulver,
Erziehungsdirektor des Kantons Bern**

**„Bologna – Erbsenzählerei oder gelungene
Hochschulreform?“**

Es gilt das gesprochene Wort

#545135

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich freue mich, heute bei Ihnen zu sein und das traditionelle Münchwiler Seminar eröffnen zu dürfen!

Fünf Jahre Bologna ist das Thema und ich wähne mich hier unter lauter Bologna-Experten.

- Sie alle kennen die Bolognareform bestens aus ihrem Alltag,

- Sie haben die Bolognareform an der Universität mitgestaltet,
- Sie setzen Bologna um,
- Sie erleben Bologna tagtäglich.

Ich nehme an, dass sie alle eine klare Meinung zur Reform haben.

(Einleitung)

Ich vertrete hier heute eine **Aussensicht** und betrachte die Bolognareform mit einer gewissen Distanz.

Natürlich habe ich in meiner Zeit als Assistent und später als Lehrbeauftragter an der Universität Neuchâtel auch eine Innensicht erhalten.

Heute bin ich aber als Erziehungsdirektor und somit als Politiker hier.

Und es wird in Universitätskreisen ja immer wieder gerne darauf verwiesen, dass „die Reform von der Politik angeordnet“ wurde. Tatsächlich waren es 1999 die europäischen Bildungsminister, welche die Erklärung von Bologna unterzeichneten. Auf die Rolle von Politik und Universitäten komme ich gleich noch zurück.

In der **Präambel zu den Bologna-Richtlinien** aus dem Jahr 2003, die zur koordinierten Umsetzung der Reform durch die **Schweizerischen Universitätskonferenz** erlassen wurden, werden als Zielsetzungen der Reform festgehalten, - ich zitiere -,
„dass im Rahmen dieses Reformprozesses

- *die **Qualität** der Studienangebote besser abgesichert,*
- *die **Mobilität** der Studierenden in allen Phasen des Studiums erweitert,*
- *die **Interdisziplinarität** der Studiengänge ausgebaut und*
- *die **Chancengleichheit** durch die Ermöglichung von **Teilzeitstudien** sowie ausreichende **Ausbildungsbeihilfen** gewährleistet werden soll“.*

Ein tolles Programm. Und ich gehe davon aus, dass Sie alle diese Zielsetzungen grosso modo unterstützen können. Der Knackpunkt liegt aber in der Umsetzung.

„Bologna - Erbsenzählerei oder gelungene Hochschulreform?“ lautet der Titel meiner Ausführungen.

Die Umsetzung hat gezeigt – und hier nehme ich vorweg –: Die Bolognareform ist beides.

Die **Harmonisierung der Studienstrukturen** in Europa durch die **Einführung des zweistufigen Bachelor-/Masterstudiums** an allen Hochschulen ist eine **enorme Herausforderung**.

In einem Lagebericht von Dr. Rudolf Nägeli an die Schweizerische Hochschulrektorenkonferenz im November 1999 stand zugespitzt formuliert:

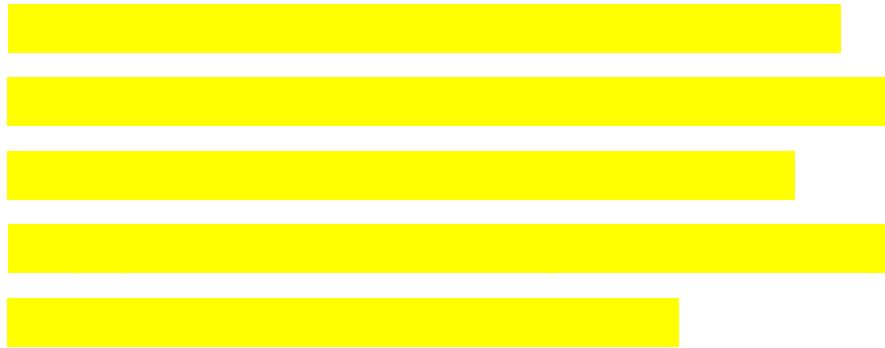

„Eine institutionell nicht legitimierte Ministerrunde setzt einen rechtlich nicht bindenden europäischen Harmonisierungsprozess betreffend Studienstrukturen in Bewegung, welcher eigentlich nicht in ihren Zuständigkeitsbereich,

sondern in den Autonomiebereich der einzelnen universitären Institutionen fällt“.

Trotzdem gewann der politische Prozess an Schwungkraft und die Umsetzung begann. Die Schweizerische Universitätskonferenz übertrug der CRUS – der Rektorenkonferenz – die Zuständigkeit für die Umsetzung der Bolognaform.

[Redacted text block]

[Redacted text block]

Insgesamt, so denke ich, ist aber die Umsetzung von Bologna in der Schweiz **eine sehr positive Sache**. Die „Kinderkrankheiten“ sollten uns nicht den Blick vor der enormen Leistung unserer Universitäten verstellen.

In breiten Kreisen wird die Umsetzung der Bolognareform heute **gelobt**. So gaben rund drei Viertel der 2008 befragten Studierenden an, dass sie mit ihrer Ausbildung zufrieden bis sehr zufrieden sind.

In **keinem anderen europäischen Land** ist die Implementierung der Studienreform ohne parallele Weiterführung bisheriger Studiengänge und in allen Disziplinen so konsequent und vielfältig erfolgt.

Dieser erfreuliche Stand der Umsetzung ist dem **Pragmatismus und dem Festhalten am Masterabschluss als Regelabschluss** an den Universitäten zu verdanken. Durch die Bachelor- und Masterabschlüsse hat sich die Schweiz den internationalen Gegebenheiten angenähert. Und dies nicht nur bei den universitären sondern auch bei den pädagogischen und Fachhochschulen. Insofern ist die Bolognareform durchaus gelungen.

Zweifellos zeigte die Bolognareform auch ihre **Schwachstellen**. Auf die möchte ich in der Folge detailliert eingehen. Mir ist dabei wichtig festzuhalten: die Politik hat die Bolognareform nicht nur angeordnet, sondern ist auch bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, diese zu

unterstützen und im äussersten Fall
korrigierend einzugreifen.

Ich möchte hier auf folgende Punkte eingehen:

1. auf die „Erbsenzählerei“, bzw. die
Verschulung des Studiums

2. auf das Stipendienwesen und

3. auf den Übergang vom Bachelor zum
Masterstudium

(Erstens)

**Zur „Erbsenzählerei“, bzw. die Verschulung
des Studiums**

Um ein Bachelor- oder Masterabschluss zu erhalten, werden die Erbsen – die sogenannten ECTS-Punkte – eines Studierenden zusammengezählt.

Nur leider weisen diese Erbsen **verschiedene Grössen** auf. Um einen ECTS-Punkt zu erhalten, muss mehr oder weniger geleistet werden. Theoretisch soll ein ECTS-Punkt 25 bis 30 Arbeitsstunden entsprechen. Die Einheitlichkeit der Vergabe und der damit verbundenen Bemessung des Arbeitsaufwands sind jedoch in der Praxis nicht gegeben; von Seite der Studierenden und des Lehrkörpers wurde ein enormer Aufwand betrieben und schlussendlich haben die Studierenden verschieden grosse Erbsen in ihrem Korb.

Unterschiede sind je nach Universität und Fachbereich bekannt, vor allem unter den

Studierenden. Dies kann bekanntlich dazu führen, dass ein Fach nicht aus Interesse, sondern zur Erbsensammlung belegt wird.

Und es stellt sich auch die grundsätzliche Frage, ob denn eigentlich das Berechnen von Studienleistungen in ECTS-Punkten überhaupt eine sinnvolle Grösse ist. Es ist ja nicht die Anzahl der dafür aufgewandten Stunden, die die Qualität einer Erkenntnis definieren. Wir müssen uns wohl bewusst sein, dass der Grundansatz dieser Punktezahlerei für eine Hochschule und in jedem Fall für eine Universität an sich bereits falsch ist.

Natürlich: Uns bleibt wohl in der Vergleichbarkeit kein anderer Weg, kein anderes Instrument. Aber wir sollten alles daran setzen, mit der genügend kritischen Distanz an diese Punktezahlerei heran zu gehen und uns bewusst zu sein: Ich als Erziehungsdirektor wünsche mir, dass die Universität so weit es irgendwie geht, darauf achtet, dass die Punktezahlerei dem Ziel der guten Qualität der

Studienabschlüsse und des universitären Denkens nicht zu stark schadet.

Ich habe Verständnis für Studierende, die „effizient“ ihren Abschluss erreichen wollen, doch erachte ich es nicht als Ziel einer universitären Ausbildung, möglichst rasch, möglichst viele ECTS-Punkte zu erreichen. Mir ist viel wichtiger, dass die Universität ein Ort des freien Denkens bleibt.

Ich wage hier einen kurzen Exkurs:

Es geht bei der Universität insbesondere darum, die **Gesellschaft und Wirtschaft der Zukunft** zu ermöglichen. Dinge, über die hier nachgedacht wird, haben vielleicht noch keinen direkten Nutzen in der aktuellen Gesellschaft und Wirtschaft.

Und das ist richtig so. Wir brauchen in unserer Gesellschaft einen Ort des freien Denkens, wo über Grundfragen der Gesellschaft, der Zukunft nachgedacht wird und wo die Innovationen von morgen ermöglicht werden. Diese Grundlagen

kann nur die Universität legen. Wo soll dies geschehen wenn nicht an der Universität? Keine andere Bildungsinstitution kann diese Aufgabe wahrnehmen.

Wenn die Universität ein Ort des freien Denkens sein soll, muss sich dies auch in der Gestaltung der Lehre widerspiegeln. Studierende wie auch Dozierende – namentlich der Geisteswissenschaften, aber nicht nur! – berichten, dass mit Bologna die Verschulung der Studiengänge zugenommen hat. Was früher für einzelne Studiengänge - etwa für die Medizin - gegolten hat, ist heute eigentlich für alle Studien gang und gäbe. Nämlich eine sehr starke Strukturierung.

Das muss an sich nicht schlecht sein, aber es darf nicht zum Selbstzweck werden. Die Studierenden sollen an der Universität Zeit zum Studieren – im wahrsten Sinne des Wortes – haben. Das Absolvieren von einer Prüfung nach der anderen sowie das Jagen nach ECTS-Punkten dürfen nicht im Vordergrund stehen.

Sie alle wissen, wovon ich spreche. „*Nicht alles was zählt, kann gezählt werden, und nicht alles was gezählt werden kann, zählt!*“, so sagte Einstein und gilt auch für die heutige Bolognareform.

Die Ausbildung an der Universität muss sich von den vorangehenden Schulen unterscheiden. Eine Verschulung des Studiums, wie zu erkennen ist, darf nicht sein.

Selbständige Menschen zu fördern heisst für mich, Ihnen auch mit einer genügenden Menge Vertrauen entgegenzutreten.

Als Beispiel wurden vor einiger Zeit etwa die offenbar um sich greifenden **Präsenzkontrollen** an einzelnen Vorlesungen kritisiert. Für diese Kritik habe ich grosses Verständnis. Präsenzkontrollen an Vorlesungen – wo ja nachher eine Leistungskontrolle stattfindet – sind für mich kein Instrument für eine Hochschule.

Wir haben festgestellt, dass es für solche Präsenzkontrollen an Vorlesungen, bei denen dann eine Prüfung stattfindet, schlicht keine Rechtsgrundlage gibt. Da sind Dozierende – manchmal sogar zu Bologna explizit kritisch eingestellt – sozusagen in vorauseilendem Gehorsam zu weit gegangen.

Diese Tendenz zu korrigieren, ist mitunter eine universitätsinterne Aufgabe, die bereits an die Hand genommen wurde. Bestimmt werden die mir folgenden Rednerinnen und Redner auf die sogenannte Reform der Bolognareform an der Universität Bern zu sprechen kommen, die bereits an die Hand genommen wurde.

Mir ist wichtig zu sagen, dass ich hier von der Universität erwarte, dass sie Fehlentwicklungen thematisiert und korrigierend anpackt. Das kann die erwähnten Präsenzkontrollen betreffen, aber ebenso andere Bereiche der Verschulung:

- Kritische Analyse der Anzahl obligatorischer Veranstaltungen
- Freiere Gestaltung des Studienablaufes durch die Studierenden (Stichwort: Reihenfolge; Stichwort: Teilzeitstudium)
- Eventuell auch freierer Umgang mit gewissen Elementen der ECTS-Punktesammlung.

Im Detail möchte ich mich dazu nicht äussern. Sie kennen die konkreten Probleme wohl fast besser.

Wichtig ist: Aus Sicht der Politik – also von Ihrem Erziehungsdirektor – wird eine solche Entwicklung zu mehr Freiheit, zu mehr „Universität“ sehr gewünscht und begrüsst. Ich weiss, dass eine „Reform der Reform“ an der Uni Bern angestossen wurde und begrüsse dies sehr.

Es war ja bisher vor allem die Politik, die in Richtung „stärkere Strukturierung“ und „Verkürzung der Studiengänge“ drückte. Ich bin mir bewusst: die hier vertretene Haltung stellt einen politischen Paradigmawechsel dar. Und dafür übernehme ich auch die Verantwortung und deshalb betone ich ihn hier auch so deutlich, damit Sie wissen, in dieser Richtung erhalten wir volle Unterstützung.

(Zweitens)

Ich komme zu meinem zweiten Punkt: zum Stipendienwesen

Hier ist die Politik in ihrem eigensten Bereich gefragt. Einem Bereich, wo die Universität nicht handeln kann: Den Stipendien.

Gemäss dem Bundesamt für Statistik gehen drei Viertel aller Studierenden an den Hochschulen neben ihrem Studium einer Erwerbstätigkeit nach. Trotz der stärkeren Strukturierung des Studiums ist die Erwerbstätigkeitsquote nur unbedeutend zurückgegangen.

71 % der Bachelor-Studierenden und 79 % der Master-Studierenden arbeiten neben dem Studium.

Aus welchen Gründen die Studierenden einer Erwerbstätigkeit nachgehen, ist nicht abschliessend geklärt. Ein Grossteil muss sicherlich „dazuverdienen“, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Als

Klammerbemerkung möchte ich anfügen, dass dem Gelderwerb als Nebenbeschäftigung zum Studium durchaus auch positive Impulse abzugewinnen sind.

Wie finanzieren die Studierenden ihr Studium?

- 55 % der finanziellen Mittel werden von den Eltern erbracht,
- 36 % beträgt der Anteil aus der Erwerbstätigkeit und
- nur 16 % der Studierenden beziehen Ausbildungsbeihilfen.

In Zusammenhang mit Bologna gelangt das Stipendienwesen häufig ins Kreuzfeuer der Kritik.

Zur Erinnerung ein kurzer Rückblick: Als Folge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen NFA zog sich der Bund aus dem Stipendienwesen zurück und wichtige Bundesgelder fielen für die Kantone weg.

Der Kanton Bern musste einspringen und regelte die Bemessung der Beiträge im seit 2004 geltenden kantonalen Ausbildungsbeitragsgesetz. Dieses sieht – wie sie wissen – vor, dass für die ersten 3 Jahre auf Tertiärstufe Stipendien und anschliessend vom anerkannten Fehlbetrag $\frac{2}{3}$ als Stipendien und $\frac{1}{3}$ neu als Darlehen ausbezahlt werden.

Dieses Gesetz ist zugegebenermassen restriktiv. Der Kanton Bern hat dabei seine gute Position im Stipendienbereich weitgehend verloren und steht jetzt im hinteren Mittelfeld. Bei der Aufgabenneuverteilung und Ausarbeitung des Gesetzes waren die finanziellen Konsequenzen für unseren finanziell angeschlagenen Kanton nicht genau abschätzbar.

Das Stipendienwesen weist auf kantonaler sowie auf interkantonaler Ebene Mängel auf. Vor allem mangelt es an Abstimmung und die Unterschiede unter den Kantonen sind zu gross. Diese gilt es zu korrigieren.

Dem **zweiten kantonalen Sozialbericht** zur Armut im Kanton Bern war Ende 2010 zu entnehmen, dass die Zahl der von Armut betroffenen Personen gestiegen ist. Der Bericht nimmt speziell die Situation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter die Lupe.

Es zeigte sich, dass ein beträchtlicher Teil dieser Personen in Ausbildung trotz bestehenden Stipendien gleichzeitig auf Sozialhilfe angewiesen ist. Ähnliche Aussagen hörte ich auch von Studierendenseite. Es darf keinesfalls sein, dass Studierende Sozialhilfe beziehen müssen!

In einem direktionsübergreifenden Projekt wird nun die Harmonisierung der Stipendien- und der Sozialhilfeordnung überprüft und angegangen. Ich erhoffe mir eine baldige Verbesserung der Situation.

Sie kennen die finanziellen Perspektiven des Kantons. Derzeit sieht es nicht nach raschen

Verbesserungen aus. Und doch. Meines Erachtens wäre das jetzt ein prioritäres Feld und ich werde mich auch entsprechend engagieren.

Der Ruf nach einer Koordination des Stipendienwesens auf nationaler Ebene wurde an die Hand genommen. Der Grosse Rat stimmte in der Märzsession dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen zu. Die beigetretenen Kantone verpflichten sich, die im Konkordat festgehaltenen Grundsätze und Mindeststandards zu übernehmen. Für den Kanton Bern ändert sich aufgrund des Beitritts nichts, da diese Standards bereits eingehalten sind.

Wie eingangs erwähnt, ist die Politik willens, die Rahmenbedingungen für ein Gelingen der Bolognareform zu verbessern. Diese ersten Schritte sind ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

(Drittens)

Ich komme zu meinem dritten

Themenschwerpunkt: Dem **Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium** und damit verbunden zur sogenannten vertikalen Mobilität.

Auch hier zum Einstieg einige Daten:

Nach dem universitären Bachelorabschluss beginnen durchschnittlich 88 % der Studierenden ein universitäres Masterstudium. Rund 35 % der universitären Mastereintritte haben 2009 ihren Zulassungsausweis an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland erworben. Die Hälfte der Studierenden stammt aus dem Ausland. Es zeigt sich, dass die universitären Hochschulen seit der Bolognaform eine ausländische Kundschaft für ihre Masterstudiengänge gefunden haben.

Der Masterabschluss gilt an den universitären Hochschulen als Regelabschluss. Und das ist richtig so. Ich vertrete klar die Ansicht, dass jede und jeder Studierende, der in Bern ein

Bachelorstudium aufnimmt, die Möglichkeit haben muss, mit einem Master in Bern abzuschliessen – der uneingeschränkte Zugang zum entsprechenden Master-Studium muss gewährleistet sein. So will es auch der Leistungsauftrag des Regierungsrates an die Universität Bern.

Das Bachelorstudium vermittelt eine wissenschaftliche Grundausbildung, die in einem Masterstudium vertieft werden kann. Die Hochschulen geben sich mit den Masterstudiengängen ein Profil. Mit der vertikalen Mobilität ist sozusagen ein Markt an Masterstudiengängen unter den Hochschulen entstanden. Die Masterstudiengänge an den Hochschulen befinden sich noch in einem mehr oder weniger regen Wandel. Angebot und Nachfrage nach Masterstudiengängen werden zeigen, welche zur Profilbildung der Hochschulen beitragen werden

Es ist zu begrüßen, dass Studierende das Bachelorstudium an einem und das

Masterstudium an einem anderen Ort absolvieren. Die vertikale Mobilität der Bolognaform ist in der Schweiz nur mässig ins Rollen gekommen. Sie sollte den Studierenden jedoch ohne zu grosse Hürden ermöglicht werden. Die Vereinbarung zur Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen Universität, Fachhochschule und Pädagogische Hochschule wurde 2007 abgeschlossen und die SUK-Richtlinien dementsprechend angepasst. Es ist zu hoffen, dass dadurch vermehrt die Chance zur Mobilität genutzt wird.

Im Fokus der öffentlichen Diskussion stehen zurzeit die Zulassung sowie die Studiengebühren für ausländische Studierende in der Schweiz. Der Anteil an ausländischen Studierenden nimmt auf Masterstufe zu und ist nochmals höher auf der Doktoratsstufe. Dies zeugt grundsätzlich von der Qualität der Ausbildung.

Das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) hat Anfang 2011 eine Studie

veröffentlicht, welche nachweist, dass die hohe Forschungsqualität der schweizerischen Universitäten nicht zuletzt auf hochqualifizierte Ausländerinnen und Ausländer zurückzuführen ist, die hier forschen. Entsprechend ist es sehr wichtig, dass die Schweizer Hochschulen für Studierende aus dem Ausland offen bleiben. Das hohe Niveau von Lehre und Forschung kann sowohl national als auch im Kanton Bern ohne Ausländerinnen und Ausländer nicht aufrechterhalten werden.

In jenen Studiengängen, die eine internationale Profilierung anstreben, ist der Anteil der vielversprechenden Ausländerinnen und Ausländer, die für die Universität Bern namentlich im Masterstudiengang gewonnen werden können, direkt kausal für den Ruf der Universität und für die späteren Forschungsergebnisse. Vom ausgezeichneten Ruf dieser Studiengänge mit internationaler Ausstrahlung profitieren die Universität selbst und damit der Wirtschaftsstandort Bern, nicht zuletzt aber auch der inländische akademische

Nachwuchs in den entsprechenden Studiengängen. Die Mobilität spornt zu höherer Qualität an.

Gleichzeitig kann es nicht angehen, dass der Andrang ausländischer Studierender die Aufnahmekapazitäten der Schweizer Hochschulen sprengt oder die Ausbildungsqualität wegen einer ungebührlichen Verschlechterung der Betreuungsverhältnisse gefährdet. An einigen Schweizer Hochschulen ist die Situation prekär. So beträgt heute der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der USI 64 % und an der EPFL 46 %. Die ETH Zürich und die Universität St.Gallen beklagen ebenfalls einen hohen AusländerInnenanteil. Dabei ist der Kanton St.Gallen der einzige, der eine Ausländerquote im Unigesetz hat.

Die Situation an der Universität Bern stellt sich anders dar. Die Universität Bern weist aufgrund ihrer geografischen und sprachlichen Situation den tiefsten Ausländerinnen- und

Ausländeranteil der Schweizer Universitäten
auf. Der Anteil betrug im Jahr 2010 nur 12 %.

Trotzdem verfügt der Kanton Bern über
geeignete gesetzliche Grundlagen, um einem
zu hohen Andrang von ausländischen
Studierenden wirksam und unverzüglich
entgegenwirken zu können, sofern dies
notwendig würde. Sei es über eine Anordnung
von Zulassungsbeschränkungen für
Ausländerinnen und Ausländer, sei es über die
Anhebung der Studiengebühren.

(Schlusswort)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme zum Schluss.

Lehre und Forschung brauchen, um erfolgreich zu sein, **genügend Freiheit**. In diesem Sinne soll die Bolognareform umgesetzt werden. Die Reform hat neue Impulse ausgelöst, Verkrustungen im Hochschulsystem zu Tage gebracht und zur Neugestaltung angeregt. Soweit ist es eine gelungene Reform.

Die Bolognareform weist Spannungsfelder auf. So kann zum Beispiel die schlechte Finanzlage für die Mobilität hinderlich sein. Diese gilt es zu entkräften.

Bei der Reform der Bolognareform muss darauf geachtet werden, dass man das Ziel einer qualitativ hochstehenden Universität und eines echten „Studiums“ vor den Augen hält und sich nicht in der Erbsenzählerei verliert.

Ich bin mir sicher, dass Ihnen dies ebenso am Herzen liegt.

Ich habe volles Vertrauen in Sie, dass Ihnen diese Entwicklung aufgrund Ihrer bisherigen Erfahrungen auch gelingen wird, dass wir dereinst von einer „gelungenen Hochschulreform“ sprechen können. Meine Unterstützung haben Sie dafür.

Die Schweiz verfügt über ein exzellentes Hochschulsystem, das auch international einen herausragenden Ruf genießt. Diesen Ruf wollen wir mit Bologna beibehalten!

Ich danke Ihnen für Ihre wertvolle Arbeit und Ihre heutige Aufmerksamkeit.